

II— 3702 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

**DER BUNDESMINISTER
FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG**

Zl. 010.159 - Parl/74

Wien, am 4. September 1974

1774/A.B.
zu 1787/J.
Präs. am 9. Sep. 1974

An die

Kanzlei des Präsidenten
des Nationalrates
Parlament1010 W i e n

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1787/J-NR/74, die die Abgeordneten Dr. Eduard MOSER und Genossen am 12. Juli 1974 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1) Die Kollegialorgane der Universität Graz haben dem Hallenneubau und den Institutsbauten des Instituts für Leibeserziehung bis jetzt keine Priorität zuerkannt und andere Bauvorhaben an der Universität Graz vorgezogen, z. B. die derzeit in Bau befindlichen Bauvorhaben für ein weiteres Institutsgebäude in der Heinrichstraße. Die optimale Ausnutzung des der Hochschule zur Verfügung stehenden Raumes, ist Angelegenheit des autonomen Wirkungsbereiches.

Ich möchte in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, daß gerade für Hochschulbauten in Graz in den letzten Jahren außerordentlich große Anstrengungen unternommen wurden:

- 2 -

BAU- UND PLANUNGSVORHABEN FÜR DIE GRAZER
HOCHSCHULEN SEIT 1970

Projekt:

Gesamtbaukosten in Mill.S
gemäß Bundesvoranschlag
(Kapitel 64)

1. Fertiggestellt:

Elektrotechnische Institute der
Technischen Hochschule Graz auf
den Inffeldgründen

139 Mill.S

Hochspannungslabor der Technischen
Hochschule Graz

Zentralbibliothek der Technischen
Hochschule Graz in der Rechbauerstraße

33,5 Mill.S

2. In Bau:

Neubau für die vorklinischen Institute
der Medizinischen Fakultät

280 Mill.S

Neubau für die organisch-chemischen
Institute anstelle der "Alten Chemie"

147 Mill.S

Sportanlagen auf dem Rosenhain

21 Mill.S

Physikalische Institute auf dem
Schörglhofgelände

135 Mill.S

Maschinentechnische Institute auf den
Inffeldgründen/Technische Hochschule

265 Mill.S

3. In Planung:

3. Institutsgebäude in der Heinrichstraße
(Universität/Philosophische Fakultät)

Technische Hochschule:

2. Abschnitt für die Fakultät für Bauingenieur-
wesen und Architektur sowie Hörsaaltrakt

- 3 -

Aufstockung Wasserbaulabor

Weitere Bauten auf den Schörglhof- und Inffeldgründen, insbesondere Biochemie.

Hochschule für Musik und darstellende Kunst in Graz:

Standortuntersuchungen zur Realisierung des erforderlichen zusätzlichen Raumvolumens.

Daneben wurde eine Reihe von Umbauten, Sanierungen und Anmietungen vorgenommen, wodurch ebenfalls eine Vermehrung des Raumvolumens erzielt werden konnte.

In den Jahren 1970 bis 1974 wurden für Neubauten im Bereich der drei Steirischen Wissenschaftlichen Hochschulen aufgewendet:

%-Anteil am Hochschulneubau

1970 rund	S	47 Mill.	23 %
1971 rund	S	58 Mill.	27 %
1972 rund	S	60 Mill.	20 %
1973 rund	S	80 Mill.	28 %
1974 rund	S	103 Mill.	36 %

Zum Vergleich sei angeführt, daß der Anteil der Studenten der drei Steirischen Wissenschaftlichen Hochschulen 20,5 % (ohne Leoben 19,4 %) der gesamten Anzahl der Hochschüler an den Österreichischen wissenschaftlichen Hochschulen beträgt.

Es ergibt sich, daß mit Ausnahme vom Jahr 1972, in welchem der Anteil am Baubudget dem Anteil der Hörer entsprach, zum Teil ein wesentlich größerer Budgetanteil den Steirischen Hochschulen zugute kam als der Höreranteil beträgt.

- 4 -

Die oben angeführten Zahlen für die Jahre 1970 bis 1972 stammen aus den Rechnungsabschlüssen, die Zahlen für 1973 und 1974 aus den Bundesvoranschlägen.

In den Jahren 1970 bis 1972 wurden noch Aufwendungen für die Neubauten in Leoben getätigt; in den Jahren 1973 und 1974 kommen die angeführten Aufwendungen nur der Universität und der Technischen Hochschule Graz zugute.

Der Vorstand des Institutes für Leibeserziehung an der Universität Graz hat mich schriftlich über die derzeitige Raumsituation informiert und um Abhilfe gebeten.

Nachdem weder mir noch meinem Ministerium eine offizielle Stellungnahme bzw. ein konkreter Antrag der Universität Graz in der Angelegenheit vorliegt, habe ich Auftrag gegeben, die zuständigen Organe der Universität Graz zur Abgabe einer Stellungnahme zu veranlassen und sie gleichzeitig zu ersuchen, Vorschläge zu unterbreiten, wie der Raumnot am Institut für Leibeserziehung bis zur Errichtung eines neuen Institutsgebäudes begegnet werden kann.

Irgendwelche Maßnahmen und Entscheidungen kann ich erst dann treffen, wenn diese Stellungnahme eingelangt ist, bzw. entsprechende Vorschläge vorliegen.

ad 2) Die Möglichkeit, einen eigenen Raum für Seminare, Konversatorien und ähnliche Veranstaltungen zur Verfügung zu stellen, wäre primär von den zuständigen Organen der Universität Graz im autonomen Wirkungsbereich zu prüfen.

- 5 -

ad 3) In der von der Universität Graz erstellten und dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung vorgelegten Dringlichkeitsreihung, welche eine Grundlage für meine Entscheidungen über die zu errichtenden Neubauten darstellt, ist der Neubau für das Institut für Leibeserziehung nicht an vorderer Stelle enthalten. Neben den laufenden Vorhaben, wie

Organische und pharmazeutische Chemie,
Vorklinische Institute der Medizinischen Fakultät,
Sportanlagen (mit Trainingshalle auf dem "Rosenhain"), sind auch Neubauten wie das 3. Institutsgebäude in der Heinrichstraße, Institutsgebäude auf dem Areal des derzeitigen Universitätssportplatzes, Zu- und Erweiterungsbauten für die Institute für Botanik sowie Anatomie und Physiologie der Pflanzen vor dem Neubau für das Institut für Leibeserziehung gereiht. Eine Aussage dahingehend, wann mit dem Neubau des Institutes für Leibeserziehung gerechnet werden kann, ist daher zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich.

Ein Vorziehen des Vorhabens könnte dann überlegt werden, wenn seitens der Universität Graz die bestehende Dringlichkeitsreihung entsprechend abgeändert wird, was jedoch die Zurücksetzung anderer, zweifellos ebenfalls sehr dringend notwendiger Vorhaben im Bereich der Universität Graz bedeuten würde.

Ich muß bei dieser Gelegenheit aber doch darauf hinweisen, daß an der Universität Graz derzeit gerade für das Institut für Leibeserziehung Freianlagen und eine Trainingshalle errichtet werden, nach deren Fertigstellung zumindest für den Übungsbetrieb eine wesentliche Verbesserung gegenüber der derzeitigen Situation eintreten

- 6 -

wird. Wenn darauf hingewiesen wird, daß das Institut, vor 30 Jahren der Bombardierung zum Opfer gefallen ist, darf bemerkt werden, daß - angesichts der in der Anfrage betonten Dringlichkeit - bereits in den ersten 25 Jahren nach Beendigung des 2. Weltkrieges Gelegenheit gewesen wäre, etwas für das Institut für Leibeserziehung zu tun.

ad 4) und 5) Von meiner Seite wurden mit dem Land Steiermark bisher keine Verhandlungen wegen einer allfälligen Vor- und Mitfinanzierung des Neubaus für das Institut für Leibeserziehung aufgenommen. Ich habe jedoch Anweisung gegeben, das Rektorat der Universität in Graz zu ersuchen, mit den zuständigen Stellen des Landes Steiermark bzw. der Landeshauptstadt Graz Kontakt aufzunehmen, um die näheren Bedingungen für eine mögliche Vor- bzw. Mitfinanzierung zu erfahren. Eine endgültige Entscheidung in dieser Richtung im Einvernehmen auch mit dem Bundesministerium für Bauten und Technik und dem Bundesministerium für Finanzen ist erst möglich, wenn die genauen Bedingungen für eine finanzielle Beteiligung durch die beiden genannten Gebietskörperschaften feststehen.

Zum Problem der Vorfinanzierung möchte ich aber hier festhalten, daß diesbezügliche Verhandlungen zwischen meinem Ministerium und den zuständigen Stellen des Landes Steiermark für Bauten an der Technischen Hochschule in Graz und auch an der Universität Graz bereits seit mehreren Jahren im Gange sind, eine Einigung aber trotz großer Bemühungen seitens des Bundes bisher noch nicht zustande gekommen ist.

- 7 -

ad 6) und 7) Für die Durchführung und Abwicklung von Bundesbauten ist der Herr Bundesminister für Bauten und Technik zuständig, und die Frage einer aktiven Mithilfe von Lehrern und Studenten an den Bauarbeiten müßte daher an den Herrn Bundesminister für Bauten und Technik gerichtet werden.

Ich glaube allerdings, daß eine derartige Mitarbeit sicher verschiedene rechtliche Probleme mit sich bringt, zumal ja die Bauarbeiten entsprechend der Ö-Norm ausgeschrieben und vergeben werden müssen, und ein Arbeitsverhältnis zwischen der bauausführenden Firma und den Lehrern und Studenten zu begründen wäre. Die Mitwirkung an den Bauarbeiten in anderer Form erscheint mir insbesondere auch aus Haftungsgründen (die bauausführende Firma haftet für die ordnungsgemäße Durchführung der übernommenen Arbeiten) nicht möglich. Die Mitwirkung von Lehrern und Studenten bei der Errichtung eines neuen Institutsgebäudes bringt jedenfalls eine Reihe von rechtlichen Problemen - wie z. B. arbeits- und sozialversicherungsrechtliche - mit sich, welche vor einer tatsächlichen Verwirklichung genauestens überprüft und untersucht werden müßten.

